

KUNDMACHUNG

über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit anlässlich der Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Auf Grund der §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 13. September 2020 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 27. September 2020 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

		Wahlzeit (von -bis)
Wahlsprengel I		
Wahllokal:	Gemeindeamt Bürgerservice	08:00-12:00 Uhr
Abgrenzung:	100 Meter	
Wahlsprengel II		
Wahllokal:	Gemeindeamt Sitzungssaal	08:00-12:00 Uhr
Abgrenzung:	100 Meter	
Wahlsprengel III		
Wahllokal:		
Abgrenzung:		
[...]		



Der Bürgermeister

Anschlagsvermerk:

Diese Kundmachung wurde

an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

21.07.2020

Unterschrift



an den Gebäuden der Wahllokale sowie anderen
Gebäuden angeschlagen am
von den Gebäuden der Wahllokale sowie anderen
Gebäuden abgenommen am

21.07.2020



Verteiler

- 1. **Ausfertigung** (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. **Ausfertigung** (für den Wahlakt der Gemeinde)
- weitere Ausfertigungen** (für den Anschlag an den Gebäuden der Wahllokale und an anderen Gebäuden)